



EW Eschenz - Stromtarife 2026

		Niederspannung 230V / 400V				Mittelspannung
		Haushalt DT+ET ³⁾ Basis	Gewerbe 1	Gewerbe 2	Baustrom	MS 1
Gültig ab 01.01.2026 bis 31.12.2026		< 50 MWh/a	50-100 MWh/a	> 100 MWh/a		17 kV - Messung
Hochtarif: Mo - Fr 07.00 - 20.00 Uhr und Sa 07.00 - 13.00 Uhr Niedertarif: übrige Zeiten						
Grundgebühr exkl. MwSt.	Fr./Monat	5.00	16.00	16.00	5.00	30.00
Messkosten exkl. MwSt.	Fr./Monat	4.00	4.00	4.00	4.00	20.00
Grundgebühr und Messkosten inkl. MwSt.	Fr./Monat	9.73	21.62	21.62	9.73	54.05
Hochtarif						
Energie	Rp./kWh	13.90	13.70	13.50	13.90	13.50
TGN aqua eco ¹⁾	Rp./kWh	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Netznutzung ⁹⁾	Rp./kWh	8.20	3.50	3.30	20.00	2.00
Systemdienstleistung SDL	Rp./kWh	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	Rp./kWh	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
Stromreserve des Bundes	Rp./kWh	0.41	0.41	0.41	0.41	0.41
Netzzuschlag erneuerbare Energien (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Total Hochtarif exkl. MwSt.	Rp./kWh	27.13	22.23	21.83	38.93	20.53
Total Hochtarif inkl. MwSt.	Rp./kWh	29.33	24.03	23.60	42.08	22.19
Niedertarif						
Energie	Rp./kWh	13.90	13.70	13.50	13.90	13.50
TGN aqua eco ¹⁾	Rp./kWh	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Netznutzung ⁹⁾	Rp./kWh	4.70	1.80	1.60	20.00	1.30
Systemdienstleistung SDL	Rp./kWh	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	Rp./kWh	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
Stromreserve des Bundes	Rp./kWh	0.41	0.41	0.41	0.41	0.41
Netzzuschlag erneuerbare Energien (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Total Niedertarif exkl. MwSt.	Rp./kWh	23.63	20.53	20.13	38.93	19.83
Total Niedertarif inkl. MwSt.	Rp./kWh	25.54	22.19	21.76	42.08	21.44
Leistung / Monat exkl. MwSt.	Fr./kW		9.50	9.50		9.30
Blindenergie ²⁾ exkl. MwSt.	Rp./kVarh		0.00	0.00		0.00
Rückliefertarif für Anlagen;			mit Eigenverbrauch		ohne Eigenverbrauch	
Energie aus Photovoltaikanlagen ≤ 30 kW	Rp./kWh	8.00	Minimalvergütung ⁴⁾		8.00 Minimalvergütung ⁴⁾	
⁷⁺⁸⁾ Ökologischer Mehrwert (HKN) ≤ 30 kW	Rp./kWh	2.00			2.00	
Energie aus Photovoltaikanlagen > 30 kW und ≤ 150 kW	Rp./kWh		Minimalvergütung gemäss Formel ⁶⁾		6.20 Minimalvergütung ⁴⁾	
⁷⁺⁸⁾ Ökologischer Mehrwert (HKN) > 30 kW und ≤ 150 kW	Rp./kWh	1.00			1.00	
Energie aus Photovoltaikanlagen > 150 kW	Rp./kWh		Referenzmarktpreis ⁵⁾		Referenzmarktpreis ⁵⁾	
⁷⁺⁸⁾ Ökologischer Mehrwert (HKN) > 150 kW	Rp./kWh	0			0	

¹⁾ Gemäss Energiegesetz des Kantons Thurgau besteht das Basisangebot ausschliesslich aus erneuerbaren Energien. Die durch die ökologische Aufwertung bedingte Preiserhöhung für die Energie beträgt 2.00 Rp./kWh (in den obigen Preisen bereits enthalten). Detaillierte Informationen zur Zusammensetzung der Energielieferung sowie einer allfälligen Auf- oder Abwertung kann der Rückseite entnommen werden.

²⁾ Blindenergie: Aufgrund geänderter Blindenergieverrechnung unserer Vorlieger wird die bisherige Verrechnung ausgesetzt. Über die Einführung einer angepassten Form wird frühzeitig informiert.

³⁾ Die Verrechnung bei Kunden mit dem Einheitstarif (ET) erfolgt nur im Hochtarif.

⁴⁾ Um die Produzenten zusätzlich vor zu tiefen mittleren Marktpreisen zu schützen, hat der Gesetzgeber in Artikel 15 Absatz 1^{bis} EnG Minimalvergütungen für Anlagen bis zu einer Leistung von 150 kW eingeführt. Die Minimalvergütung gilt, sofern der Referenzmarktpreis ⁵⁾ unter diesem Wert fällt. Sofern der Referenzmarktpreis über der Minimalvergütung liegt, gilt der höhere Wert. Das EW Eschenz vergütet zusätzlich 2 Rp./kWh auf Basis der Minimalvergütung von 6 Rp./kWh.

⁵⁾ Die Berechnung des vierteljährlichen Referenz-Marktpreises erfolgt, indem die Summe der volumengewichteten Strompreise eines Quartals durch die Summe der Lastgänge dieses Quartals dividiert wird. Durch die vierteljährliche Mittelung des Marktpreises werden die Produzenten vor kurzfristigen Marktpreisschwankungen geschützt. Das BFE publiziert die Preise auf ihrer Homepage unter "BFE/Förderung/Einspeisungsvergütung".

⁶⁾ Die Minimalvergütung für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung zwischen 30 kW und 150 kW können gemäss Art. 12 Abs. 1bis lit.b EnV mittels Formel ermittelt werden:

$$\text{Minimalvergütung PVA zwischen } > 30 \text{ kW und } \leq 150 \text{ kW in Rp./kWh.} = \frac{30 \text{ kW} \times 6 \text{ Rp./kWh.}}{\text{Anlagengrösse in kW}}$$

⁷⁾ Für Informationen zur Vermarktung des ökologischen Mehrwertes (HKN) wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

⁸⁾ Als Voraussetzung für die Vergütung des ökologischen Mehrwertes, muss der Produzent seine bezogene Stromqualität zu 100% mit einem Produkt aus der Naturstrompalette (aqua eco, aqua bio, aqua sun) aufwerten.

⁹⁾ Bei Bezug von Energie aus einer lokalen Energiegemeinschaft (LEG) wird ein Abschlag des Netznutzungstarifs von 40% gewährt. Wird für die Übertragung eine Transformation auf eine andere Spannungsebene benötigt, reduziert sich der Abschlag auf 20%.

Tarifblatt gemäss Beschluss des Gemeinderates Eschenz vom 08.07.2025.

Energieverrechnung

Die Energieverrechnung im Einheitstarif erfolgt zu Normallastpreisen. Im Doppeltarif erfolgt die Energieverrechnung zu Normallast- und Schwachlastpreisen. Die Aufhebung der Einheitstarif-Messeinrichtung muss durch den Kunden beantragt und bezahlt werden.

Verrechnungsarten

- Detaillierte Quartalsrechnungen für die Tarifgruppen Industrie und Gewerbe
 - Drei Akontorechnungen und eine Abrechnung per 31. Dezember für Privatkunden
- Für ausserordentliche Ablesungen und Abrechnungen werden CHF 20.00 verrechnet.

Sperrzeiten Spitzensperrung

Bei Kunden mit grosser Leistungsbeanspruchung, ohne Leistungsmessung, werden sämtliche Verbraucher mit mehr als 3 kW Anschlusswert (Kochherd ausgenommen) in Spitzenzeiten gesperrt. Die dazu nötigen Anpassungen der Installation gehen zu Lasten des Verbrauchers. Die Sperrzeiten werden durch das EW Eschenz festgelegt.

Sperrzeiten:

- Verbraucher über 3 kW (Waschmaschinen, etc.) Montag – Freitag 11:00 bis 12:30 Uhr
- Private Saunas Montag – Freitag 10:45 bis 12:15 Uhr
- Boiler bis 75 Liter Montag – Freitag 11:00 bis 12:30 Uhr und 17:00 bis 19:30 Uhr
- Boiler über 75 Liter Montag – Freitag 07:00 bis 20:00 Uhr

Gerne stehen wir Ihnen für ergänzende Angaben zur Verfügung.

Stromprodukte

Gemäss Energiegesetz des Kantons Thurgau besteht das Basisangebot ausschliesslich aus erneuerbaren Energien. Die durch die ökologische Aufwertung bedingte Preiserhöhung für die Energie beträgt 2.00 Rp./kWh (im Preisblatt bereits enthalten). Alternativ zum Standard-Strommix, kann Energie aus nicht erneuerbaren Quellen (Bsp. Kernenergie) bezogen werden. Zur Förderung des Energiewandels und der Produktion thurgauer Energie, stehen Ihnen weitere Produkte zur Auswahl. Sämtliche Ihnen zur Verfügung stehenden Produkte sind untenstehend aufgelistet. Bitte melden Sie sich bis zum **31.12.2025** bei der Gemeindeverwaltung, falls Sie ein anderes Produkt beziehen möchten."

Informationen zum Thurgauer Naturstrom:

Thurgauer Naturstrom ist regional erzeugter, umweltfreundlicher Qualitätsstrom. Über 1000 Kleinkraftwerke im Thurgau liefern den Naturstrom aus Kleinwasserkraftwerken, Solar- und Biogasanlagen sowie der KVA Thurgau. Weitere Information finden Sie unter www.thurgauer-naturstrom.ch.

thurgauer naturstrom




Aqua Eco

Thurgauer Naturstrom-Mix aus
50% Solarstrom
25% Strom KVA Thurgau
25% Kleinwasserkraft

Standard-Strommix
Bereits enthalten in
Tarifposition TGN aqua eco
mit 2,0 Rp./kWh.

thurgauer naturstrom




Aqua Bio

Thurgauer Naturstrom-Mix aus
75% Solarstrom
23% Kleinwasserkraft
2% Biomasse

Aufpreis: 2,5 Rp./kWh.
zum Standardprodukt

thurgauer naturstrom



Aqua Sun

Thurgauer Naturstrom-Mix aus
90% Solarstrom
10% Kleinwasserkraft

Aufpreis: 4,0 Rp./kWh.
zum Standardprodukt

schweizer naturstrom



Business Eco

Naturstrom-Mix aus
50% Grosswasserkraft
28% Strom Schweizer KVA
22% Thurgauer Solarstrom

Minderpreis: -0,9 Rp./kWh.
zum Standardprodukt

**NICHT
ERNEUERBARE
ENERGIE**



**Strommix aus nicht
erneuerbaren Energie-
quellen, wie bspw.
Kernenergie**

Minderpreis: -2,0 Rp./kWh.
zum Standardprodukt